

**Protokoll der 24. Sitzung des
Thüringer Gewässerbeirates (TGB)
am 27.05.2014
im TMLFUN**

Schwerpunkt: Vorstellung der für den Entwurf des ersten Hochwasserrisikomanagementplans sowie des zweiten Bewirtschaftungsplans vorgesehenen Maßnahmen

Teilnehmer: gemäß Anwesenheitsliste

keine Teilnahme:

TIM - Kommunale Angelegenheiten,
TMBWK - Denkmal- und Kulturschutz,
TLKT e. V.
Ingenieurkammer

Herr Diening begrüßt die Gäste Frau Volkmar sowie Frau Radloff vom Landschaftspflegeverband Thüringer Grabfeld e. V. sowie Herrn Schmaltz als Vertreter von Herrn Pfützenreuter sowie Frau Magin als Vertreterin von Frau Zellner.

TOP 1 Aktuelles

Seit letzter Sitzung des TGB am 09.10.2013:

- ist Veröffentlichung der Hochwassergefahren- und -risikokarten, Vorläufige Sicherung der Überschwemmungsgebiete erfolgt,
- haben die 2. Regionalworkshops zum Hochwasserrisikomanagement stattgefunden,
- sind die Abstimmungen zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm weiter fortgeschritten (siehe TOP 4.1).
- erfolgt derzeit die Beplanung der EU-Fonds. Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz finden nur noch im EFRE statt, dafür aber im Bereich Hochwasserschutz mit dem dreifachen Volumen der alten Förderperiode. Aufgrund von Kürzungen an anderer Stelle stehen insgesamt etwa das Doppelte an Mitteln zur Verfügung, zur Umsetzung dieser Mittel müssen Ingenieurkapazitäten von bis zu 25 Mitarbeitern aufgebaut werden.
- findet derzeit die Aufstellung des Landeshaushaltes 2015/2016 statt. Für den Bereich Hochwasserschutz wurden 10 Mio. EUR jährlich mehr im Landeshaushalt angemeldet. Diese sollen für die Deichsanierung, die Stärkung der Gefahrenabwehr, die Verbesserung der Pegel sowie des Hochwasserwarndienstes und für Personalausgaben für die o. g. Ingenieurkapazitäten verwendet werden.

Herr Diening stellt den aktuellen Stand zum Vertragsverletzungsverfahren im Zusammenhang mit der Werraversalzung vor (siehe Anlage 1). Aufgrund des Vorsitzes der FGG Weser moderiert der Freistaat Thüringen den Abstimmungsprozess zum Vertragsverletzungsverfahren.

Nach aktuellem Kenntnis stand ist die Nordseepipeline die ökologisch geeignetste Maßnahme gefolgt von der Leitung an die Oberweser mit Optimierung der Produktions- und Ablagerungsverfahren. Die endgültige Wahl der Maßnahme und Festlegung der Bewirtschaftungsziele hängt vom Ergebnis der Prüfung der Verhältnismäßigkeit und Genehmigungsfähigkeit und den Ergebnissen der Modellierung ab.

Für die Thüringer Wasserkörper kann der gute Zustand, egal welche Maßnahmenoption gewählt wird, bis 2027 nicht erreicht werden (Gründe: diffuse Zutritte aus den Halden und infolge der Versenkaktivitäten bis 2015), allerdings können je nach Variante deutliche Verbesserungen gegenüber dem momentanen Zustand erzielt werden. Für die Thüringer Wasserkörper müssen daher weniger strenge Bewirtschaftungsziele in Anspruch genommen werden.

Ohne die Einstellung der Versenkung (Ende 2015 vorgesehen) ist eine Verbesserung der Grundwasserkörper und der Oberflächenwasserkörper in Thüringen nicht möglich.

Herr Diening berichtet von den aktuellen Arbeiten an der Fortschreibung der Förderrichtlinie für Gewässer zweiter Ordnung. Die Änderungsvorschläge von Referat 44 TMLFUN in Zusammenarbeit mit der TAB sind in Anlage 2 dargestellt.

TOP 2 Gastvortrag: Gewässerentwicklung an der Milz

Von den Mitgliedern des TGB wurde gewünscht, künftig im Rahmen der Sitzungen Beispiele umgesetzte Maßnahmen aus den Bereichen WRRL bzw. HWRM-RL vorzustellen.

Frau Radloff vom Landschaftspflegeverband Thüringer Grabfeld e.V. stellt in ihrem Vortrag (Anlage 3) die bisher durchgeführten Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL an der Milz vor. Im Rahmen von 7 Teilprojekten wurden Maßnahmen zur Strukturverbesserung sowie zur Herstellung der Durchgängigkeit durchgeführt und mit Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

In einem weiteren Abschnitt ihres Vortrages weist sie auf aktuelle Probleme bei der Umsetzung der Maßnahmen hin, die aus Sicht des Landschaftspflegeverbandes einer Klärung bedürfen:

- Unterschiedliche Ansichten der Fachbehörden zur Gestaltung von Gewässerrandstreifen, fehlende / unterschiedliche gesetzliche Regelungen,
- Flächenverfügbarkeit,
- neue KULAP-Maßnahmen nur für Ackerflächen in den Überschussgebieten / Förderkulissen anwendbar,
- Regelungen zur Zuständigkeit für Drainagen nicht bekannt,
- fehlende Akzeptanz bei Bevölkerung / Kommunen.

Im Rahmen des TOP 6 werden die Mitglieder des TGB abstimmen, welche Fragen der TGB auf der nächsten Sitzung aufgreifen wird.

TOP 3 Künftige Gestaltung und Durchführung der Sitzungen des Thüringer Gewässerbeirates

Nach 10 Jahren Thüringer Gewässerbeirat und einer Fülle zusätzlicher Themen seit der Gründung ist es angezeigt, sich über die künftige Arbeitsweise des Beirates gemeinsam abzustimmen. Gerade die große Themenfülle hat bei der Zielstellung einer max. halbtägigen Sitzung zuletzt zu sehr straffen Abläufen geführt, so dass eine ausführliche Diskussion mit dem Ziel der gegenseitigen Verständigung häufig zu kurz kam.

Es wurde ein Fragebogen für die Einschätzung zu bisherigen Sitzungen sowie für Anregungen / Vorschläge zur Weiterentwicklung des Gewässerbeirates an den E-Mai-Verteiler des TGB versandt. 11 Mitglieder nahmen die Gelegenheit wahr und sandten den Fragebogen ausgefüllt zurück. Die Auswertung dieser Fragebögen ist Anlage 4 zu entnehmen.

Herr Dening dankt für das in den Antworten gegebene grundsätzlich positive Feedback und die konkreten Anregungen. Er greift in seinem Vortrag (Anlage 5) die Hinweise der Mitglieder des TGB auf und unterbreitet erste Vorschläge zur künftigen Gestaltung der Sitzungen des TGB, u a.:

- Die Sitzungen sollen künftig i. d. R. zweimal pro Jahr stattfinden, wobei eine davon an einen Außen-Termin mit Besichtigung einer umgesetzten Maßnahme gekoppelt werden soll.
- Künftig soll soweit möglich eine Konzentration auf ein Schwerpunktthema erfolgen, zu allen anderen Themen erfolgen Kurzinformationen (ggf. auch schriftlich).
- Die Vorträge werden kürzer ausfallen, die Diskussionen werden auf das jeweilige Thema fokussiert.
- Die im Jahr 2003 aufgestellten „Leitlinien für die Beteiligung“ werden vom TMLFUN bis zur nächsten Sitzung auf Aktualität bzw. Praktikabilität geprüft. Eventuelle Änderungsvorschläge werden dann im Rahmen einer der nächsten Sitzungen erörtert.
- Vom TMLFUN wird geklärt, wie mit den Sitzungsunterlagen, Vorträgen und Protokollen umgegangen werden kann.

Diskussion / Anfragen:

- Herr Dening weist darauf hin, dass Bedenken bestehen, die Vorträge des TGB aufgrund der Nicht-Barrierefreiheit als Anlage zum Protokoll der Beiratssitzungen auf der Internet-Seite des TMLFUN zu veröffentlichen. *Nachtrag: Nach Abstimmung mit dem Pressesprecher des TMLFUN auf Basis der Diskussionen des TGB werden die Vorträge im Sinne Transparenz der Abstimmungsprozesse im TGB weiterhin auf der Internet-Seite des TMLFUN veröffentlicht, wie sie gehalten wurden.*
- Der Vertreter der Landwirtschaftsverwaltung im TMLFUN, Herr Dr. Ulonska, weist darauf hin, dass der TGB im Internet schwer zu finden sei. Um Abstimmungen vorbereiten zu können, sollten Unterlagen zwei Wochen vor der Sitzung von den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden, Tischvorlagen sind zu vermeiden. Präsentationen sollten kurz gehalten werden.
- Herr Dr. Küssner sieht die Rolle des TGB als beratendes Gremium für das TMLFUN in letzter Zeit nur mit Einschränkungen gegeben, da aufgrund der Themenbreite hauptsächlich Informationen im Vordergrund standen. Herr Thiemt fragt in diesem Zusammenhang nach dem Stellenwert der Voten der Mitglieder des TGB.
- Herr Weigand spricht allen Beteiligten sein Lob aus und weist darauf hin, dass der TGB kein formell beschließendes Gremium sei, sondern hier gemeinsam Themen bearbeitet werden. Er wünscht eine stärkere Einbeziehung der Themen Abwasser (da es hierfür keinen Beirat gibt) sowie die Darstellung von Verwaltungsabläufen, um diese für Schulungen nutzen zu können.
- Herr Dening fasst die Diskussion zusammen und erwidert hierzu:
 - Der Beirat fungiert als „Frühwarnsystem“, das für die Belange bzw. Probleme der Institutionen / Verbände sensibilisieren soll. Viele Informationen / Hinweise von den Mitgliedern fließen in die Arbeit des TMLFUN ein, auch wenn dies nicht explizit kommuniziert wird. Er wünscht sich, dass die Beratungstätigkeit des TGB künftig noch verstärkt wird und dankt für die bisherige Arbeit.
 - Die genannten Vorschläge für die künftige Gestaltung der Sitzungen des TGB sollen sukzessive angegangen werden.

TOP 4 **Schwerpunkt: Vorstellung der für den Entwurf des ersten Hochwasserrisikomanagementplans vorgesehenen Maßnahmen**

4.1 **Aktueller Stand der Hochwasserrisikomanagementplanung**

Herr Heinzl, der im Referat 44 TMLFUN die Federführung für die Umsetzung der HWRM-RL innehat, erläutert den aktuellen Stand der Planungen zum Hochwasserrisikomanagement in Thüringen:

- Seitens der Kommunen wurden die Auswirkungen des Hochwassers 2013 bei der Meldung der Maßnahmen für die Hochwasserrisikomanagementpläne berücksichtigt.
- Nach Zusammenstellung der Daten durch die TLUG erfolgte im Juni 2014 ein erster Testupload der Daten, für die FGG Elbe liegt der „Einfrieretermin“ der Daten für den Entwurf des HWRM-Planes im August/September 2014.
- Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung aus der HWRM-RL hat die TLUG eine Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen.
- Auf den Internetseiten des Wasserblick (<http://www.wasserblick.net/servlet/is/1/>) sowie der TLUG (www.tlug-jena.de/hwrm) kann auf die Hochwassergefahren- und -risikokarten zugegriffen werden.
- Für die Risikogebiete wurden bis auf wenige Ausnahmen, wo die hydraulischen Berechnungen unklar waren, bzw. Rechtsverfahren laufen, die Überschwemmungsgebiete durch das TLVWA bis Ende 2013 vorläufig gesichert. Nun folgend werden die entsprechenden Rechtssetzungsverfahren durchgeführt, genauere Berechnungen / Abgrenzungen sind dabei möglich.
- Die vom Kabinett bestätigten Leitlinien Hochwasserrisikomanagement im Freistaat Thüringen sind als Anlage 6 beigefügt.

Aktueller Stand zur Umsetzung der Beschlüsse der Sonder-Umweltministerkonferenz vom 02.09.2013:

- Es soll eine Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlagen und der Hochwasservorhersage herbeigeführt werden, auf Ebene der LAWA wurden hierzu AG'en eingerichtet.
- Nationales Hochwasserschutzprogramm
 - Es sollten Maßnahmen zur Scheitelabsenkung, zum natürlichen Wasserrückhalt / Deichrückverlegung sowie zur Beseitigung von Schwachstellen in den Hochwasserschutzsystemen mit überregionaler Bedeutung gemeldet werden. Durch die LAWA wurden dazu Kriterien abgeleitet
 - Für Thüringen wurden für die Kategorie „Deichrückverlegung“ die Bereiche Nördliche Gera-Aue (Kühnhausen bis HRB Straußfurt) sowie die gesamte Unstrut-Aue gegenüber den Flussgebieten gemeldet.
 - Seitens des Bundes ist derzeit noch die Höhe der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für den geplanten Sonderrahmenplan in der GAK vollkommen offen. Hierzu laufen zurzeit Verhandlungen auf Bundesebene zwischen BMUB und BFM.
- Über den Stand der Arbeitsaufträge aus den Arbeitsgruppen „Beschleunigungsgesetz“ und „Pflichtversicherung für Elementarschäden“ wird auf der nächsten Sitzung des TGB berichtet.

Diskussion / Anfragen:

- Ob bestehende Überschwemmungsgebiete geändert oder neu festgesetzt werden, ist vom Umfang der erforderlichen Änderungen abhängig.
- Herr Weigand gibt seine Unzufriedenheit mit dem Stand der Umsetzung der Ausweisung der Überschwemmungsgebiete zu Protokoll. So seien nur 50 % der ÜSG rechtskräftig ausgewiesen.

4.2 Vorstellung der Maßnahmenplanung der TLUG für die Handlungsbereiche technischer Hochwasserschutz und natürlicher Wasserrückhalt

In seinem Vortrag (Anlage 7) erläutert Herr Pehlke die Vorgehensweise sowie die Ergebnisse der Maßnahmenplanung der TLUG für die Handlungsbereiche technischer Hochwasserschutz und natürlicher Wasserrückhalt:

- Es wurden 276 Maßnahmen abgeleitet, die aus Mitteln des Landeshaushaltes, des EFRE, der GAK und soweit die Maßnahme auch der Umsetzung der WRRL dient aus der Abwasserabgabe finanziert werden sollen.
- Es sollen für alle Gewässer erster Ordnung Hochwasserschutzkonzepte erstellt werden.

Diskussion / Anfragen:

- Der Vertreter der Landwirtschaftsverwaltung im TMLFUN, Herr Dr. Ulonska, gibt zu bedenken, dass die Zielstellung „Synergien mit WRRL, Erhöhen des Erlebniswertes, Verbesserung der begleitenden Infrastruktur“ kein Schwerpunkt der Maßnahmenumsetzung sei.
- Herr Weigand regt an, die Umsetzungsdauer der Maßnahmen zu kommunizieren, da die Erwartungen von den Medien und der betroffenen Bevölkerung hoch seien.

4.3 Vorstellung der Maßnahmenplanung im Ergebnis der Maßnahmenabfrage der Kommunen sowie der TLUG für alle anderen Handlungsbereiche

In ihrem Vortrag (Anlage 8) erläutert Frau Magin das Vorgehen bei der Maßnahmenerhebung. Es wurden 360 Fragebögen an die Kommunen und Landkreise versandt, von denen 218 ausgefüllt zurückgeschickt wurden. Präzisierungen wurden nach bilateralen Gesprächen vorgenommen. Die zusammengestellten Maßnahmen wurden in den zweiten Regionalworkshops im November / Dezember 2013 vorgestellt und diskutiert. Seitens der Kommunen bestand die Möglichkeit, die Daten zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Von den von den Kommunen gemeldeten 2133 Maßnahmen wurden 1800 aufgenommen. Die Landkreise meldeten 921 Maßnahmen, davon wurden 897 aufgenommen. Außerdem wurden 205 nichtbauliche Maßnahmen des Landes in den Bereichen Flächen-, Bau-, Informations- und Verhaltensvorsorge sowie Gefahrenabwehr, Katastrophenschutz und Regeneration aufgenommen.

Die Landesmaßnahmen umfassen u. a.:

- Aufbau / Teilfinanzierung eines Schulungssystem für die Verantwortlichen in den Kommunen,
- gesetzliche Maßnahmen (Ausweisung ÜSG),
- strukturelle Maßnahmen,
- Handlungsempfehlungen für Kommunen und Bürger,
- Einrichtung von Pegeln, Verbesserung der Hochwassernachrichtenzentrale.

Herr Dening erläutert, dass die von den Kommunen vorgeschlagenen Maßnahmen für Gewässer erster Ordnung von der TLUG geprüft und ggf. als Landesmaßnahme aufgenommen wurden.

Die Vorgehensweise und Ergebnisse der Priorisierung der Maßnahmen durch die TLUG ist in Anlage 9 ersichtlich.

Das Landesprogramm Hochwasserschutz soll parallel zur Anhörung der Entwürfe der Hochwasserrisikomanagementpläne ausgelegt werden. Diese umfassen alle gemeldeten Maß-

nahmen, entfalten jedoch keine Rechtswirkung, sondern stellen koordinierte Gesamtkonzepte des Landes, der Kommunen und Landkreise mit den Vorhaben zur Verbesserung des Hochwasserschutzes der nächsten 6 Jahre dar.

Diskussion / Anfragen:

- Die Kommunen bzw. Landkreise sind selbst verantwortlich für ihre gemeldeten Maßnahmen, diese werden nicht den Landwirtschaftsämtern zur Prüfung vorgelegt und auch von der TLUG bzw. vom TMLFUN nicht geprüft. Das Land fördert nur Maßnahmen, wo integrale Hochwasserschutzkonzepte vorliegen. Seitens des Landes wird den Kommunen empfohlen, diese mit den Betroffenen abzustimmen. Die TLUG ist beauftragt, zur Unterstützung eine Handlungsempfehlung zu erarbeiten.
- Von Seiten der Kommunen wurden keine Angaben zum kommunalen Investitionsbedarf gemacht, eine Abschätzung für das TMLFUN ist daher nicht möglich.
- Maßnahmen für Stauanlagen wurden von den jeweils Zuständigen (Kommunen, TLUG, TFW) abgefragt. Gemeldete Maßnahmen in Zuständigkeit privater Betreiber wurden vor Aufnahme mit diesen bilateral abgestimmt.
- Bauliche und nichtbauliche Maßnahmen werden gleichwertig im Rahmen der integralen Konzepte betrachtet. Eine Priorisierung erfolgt fördertopfbezogen.
- Gemeldete Maßnahmen außerhalb der Risikogewässer werden nicht in das Landesprogramm Hochwasserschutz aufgenommen. Dies wurde auch in den Flussgebietsgemeinschaften so abgestimmt und festgelegt. Ausnahmen bilden Maßnahmen mit Retentionswirkung an Nebengewässern der Risikogewässer, die eine deutlich positive Wirkung auf das Risikogewässer besitzen. Diese wurden unter dem Vorbehalt des Nachweises der Retentionswirkung mit Hilfe eines Hochwasserschutzkonzeptes aufgenommen.
- Herr Weigand weist auf die Probleme der Kommunen bei der Aufbringung des Eigenanteils hin und schlägt eine Vorfinanzierung durch die TAB vor.
- Herr Diening weist darauf hin, dass jede verantwortliche Stelle für die Umsetzung der Maßnahmen für sich für die Schaffung der erforderlichen Verwaltungskraft und Einwerben der notwendigen Personalstellen zuständig ist.
- Auf die Forderung von Herrn Weigand und Herrn Kemmler, dass der Freistaat Thüringen die Planungen zur HWRM-RL genauso wie bei der WRRL übernehmen solle, stellt Herr Diening die fehlende Rechtsverpflichtung der Kommunen zum Hochwasserschutz klar. Er zeigt sich positiv überrascht, wie viele Kommunen und auch Landkreise sich dieser Aufgabe stellen und die angebotene Unterstützung der Regionalen Gewässerberater annehmen.
- Zur Frage des TRH zum Stellenwert von Maßnahmen zur Flächenentsiegelung stellt Herr Diening klar, dass dies keine neue Anforderung aus der HWRM-RL sei. Gemeldete Maßnahmen der Abwasserverbände zum Regenrückhalt wurden aufgenommen.
- Frau Kirsten als Vertreterin des Thüringer Bauernverbandes e. V. lehnt eine einseitige Belastung der Landwirtschaft bei der Inanspruchnahme von Flächen für die Umsetzung der Maßnahmen ab. Bei einer frühzeitigen Einbeziehung betroffener Landwirte in die Planungen werden sich Kompromisse finden lassen. Vernünftige Entschädigungsregelungen sind zu treffen.

Bis zum 21.06.2014 bestand die Möglichkeit, zu den Vorträgen zu den für die Entwürfen des ersten Hochwasserrisikomanagementplans Stellung zu nehmen. Mit dem Protokoll der 24. Sitzung des TGB werden eine Zusammenfassung der Hinweise sowie eine erste Rückmeldung des TMLFUN versandt.

TOP 5 Schwerpunkt: Vorstellung der für den Entwurf des zweiten Bewirtschaftungsplans vorgesehenen Maßnahmen

5.1 aktueller Stand der Bewirtschaftungsplanung

Herr Lagemann, der im Ref. 44 TMLFUN, die Federführung für die Umsetzung der WRRL innehat, berichtet zum aktuellen Stand der Bewirtschaftungsplanung:

- die endgültige Festlegung des Zustandes ist erfolgt,
- die Maßnahmenableitung ist nahezu abgeschlossen,
- die Förderkulissen für den Bereich Landwirtschaft wurden abgeleitet,
- derzeit erfolgt die Erarbeitung des Landesprogramms Gewässerschutz,
- Auf Ebene der LAWA bzw. der Flussgebietseinheiten werden zur Vereinheitlichung Mustertexte für die Bewirtschaftungspläne erarbeitet.
- Für die Flussgebiete Elbe und Weser werden gemeinsame Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme erarbeitet, im September/Oktober 2014 erfolgt die Abstimmung.
- Für den Thüringer Anteil an der Flussgebietseinheit Rhein ist ein eigener Bewirtschaftungsplan / Maßnahmenprogramm aufzustellen.
- Die Koordinierung der Anhörung erfolgt wie bisher durch das TLVwA.

Diskussion / Anfragen:

- Auf Nachfrage von Herrn Gunkel erläutert Herr Lagemann, dass zur Darstellung der im 1. Bewirtschaftungszyklus nicht umgesetzten Maßnahmen noch Abstimmungen laufen. Da in diesem Zyklus lediglich eine Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne erfolgt, werden diese Maßnahmen, sofern weiterhin notwendig, mitgeführt. Basis hierfür wird der Controllingbericht der TLUG für 2014 sein.
- Für die Gewässer erster Ordnung erfolgt eine parallele Planung für die Bereiche WRRL und HWRM-RL. Für die Gewässer zweiter Ordnung sind die Kommunen zuständig. Im Rahmen der Gewässerwerkstätten wurden vorliegende Planungen aus dem Bereichen Hochwasserschutz und WRRL berücksichtigt.

5.2 Gewässerstruktur / Durchgängigkeit

Frau Magin stellt in ihrem Vortrag (Anlage 10) Ablauf und Ergebnisse der Maßnahmenplanung in 56 Oberflächenwasserkörpern für die Bereiche Gewässerstruktur und Durchgängigkeit vor. Für beide Bereiche wurden insgesamt ca. 1.700 Maßnahmen abgeleitet, wovon 1.476 Maßnahmen (davon 1.213 Querbauwerke) auf die Gewässer zweiter Ordnung entfallen. In der Gesamtzahl sind 68 Maßnahmen zur konzeptionellen Vorarbeit enthalten, die sowohl Gewässer erster wie zweiter Ordnung betreffen. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt auf der Herstellung der Durchgängigkeit. Die Gesamtkosten belaufen sich für den zweiten Bewirtschaftungszyklus auf ca. 76 Mio. EUR.

Die Maßnahmenplanung erfolgte in 4 Koordinationsbereichen mit 11 Planungsprojekten und 5 verschiedenen Planungspartnern. Es wurden 60 Gewässerwerkstätten und ca. 40-70 Einzelgespräche durchgeführt.

Weiteres Vorgehen:

- Weiterführung und Abschluss der Datenprüfung für die Maßnahmen
- Realisierung Datenaupload
- Erstellung Gewässerrahmenplan
- Vorbereitung der Anhörung
- Durchführung von Gewässerforen (III./IV. Quartal 2014)

Diskussion / Anfragen:

- Herr Diening dankt der TLUG für die geleistete Arbeit.
- Der Vertreter der Landwirtschaftsverwaltung im TMLFUN, Herr Dr. Ulonska bekräftigt den Wunsch der Landwirtschaftsverwaltung, an der Struktur der Gewässerforen festzuhalten.
- Herr Weigand regt an, Oberflächenwasserkörper, bei denen die Maßnahmenumsetzung bereits erfolgt ist, im Rahmen einer der nächsten Sitzungen des TGB als positive Beispiele vorzustellen.
- Herr Weigand weist außerdem darauf hin, dass der Freistaat Thüringen im Rahmen der Wiedervereinigung Flächen erhalten hat, die für die Maßnahmenumsetzung bevorzugt herangezogen werden sollten. Herr Gunkel berichtet in diesem Zusammenhang von einem Fall im Bereich Sömmerda, wo 40 ha Flächen der BVVG an eine Privatperson veräußert wurde, obwohl diese für Maßnahmen der WRRL bzw. für den Hochwasserschutz geeignet waren. Das Thema Flächenbedarf wird Schwerpunktthema der nächsten Sitzung des TGB im IV. Quartal 2014.
- Herr Kemmler weist darauf hin, dass die Auen Berücksichtigung finden und die fischfaunistischen Referenzen für den nächsten Bewirtschaftungszyklus überarbeitet werden müssten.
- Herr Gunkel fragt an, was unter dem Maßnahmentyp 72 - Habitatverbesserung / technische Renaturierung - zu verstehen ist. Hierbei handelt es sich lt. LAWA-Maßnahmenkatalog um Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung, konkret um bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur von Sohle und Ufer mit baulicher Änderung der Linienführung, z. B. um Maßnahmen zur Neutrassierung (Remäandrierung) oder Aufweitung des Gewässersgerinnes. Diese geht im Gegensatz zu Maßnahme 70 über das Initiieren hinaus.

5.3 Abwasser

Herr Ahrens schildert in seinem Vortrag (Anlage 11) die Vorgehensweise bei der Maßnahmenableitung für den Belastungsbereich Abwasser:

- Untersuchung und Beurteilung des biologischen und chemischen Zustandes der Gewässer,
- Ermittlung des Sanierungsbedarf (Reduktionsziel) je Messstelle,
- Ermittlung des prozentualen Anteils des Bereichs Abwasser am Reduktionsziel,
- Erarbeitung von abwassertechnischen Maßnahmen als Vorschlag zum Erreichen des Ziels
- Aufteilung der Maßnahmen auf den 2. und 3. Bewirtschaftungsplan,
- Kommunikation der Vorschläge gegenüber den kommunalen Aufgabenträgern
- Entscheidung der Aufgabenträger, ob Alternativmaßnahmen durchgeführt werden sollen,
- Fertigstellung der Abwasserbeseitigungskonzepte durch Aufgabenträger.

Die Aufteilung der Belastung und des Reduktionsziels für Phosphat auf die Verursacher „Abwasser“ und „Landwirtschaft“ wurde folgendermaßen vorgenommen:

- Ermittlung des Ist-Eintrags aus Abwasser (KA, KKA und MW/RW) in t/a,
- Ermittlung des Eintragungspotential aus Erosion in dem Gebiet in t/a (nach Ansatz MONERIS: Bodenabtrag, Hangneigung, Landnutzung, Nährstoffgehalt im Oberboden als Eingangsgröße),
- Prüfung auf Plausibilität durch Vergleich der gemessenen Ist-Belastung im Gewässer mit der Summe aus 1) und 2),
- Reduzierung des Reduktionsziels um den %- Anteil aus Erosion zur Ermittlung Anteil Abwasser,

- Endergebnis: Notwendige anteilige Frachtreduzierung Abwasser je OWK bzw. Messstelle

Diskussion / Anfragen:

- Herr Dienes weist darauf hin, dass entgegen Bundesempfehlungen in Thüringen mit einem Orientierungswert von 0,15 mg/l (statt 0,1 mg/l) Phosphorkonzentration im Gewässer gerechnet wurde. Eine weitergehende Absenkung wurde nur dort vorgesehen, wo die biologischen Güteziele sonst nicht erreicht werden können.
- Im EFRE stehen in der neuen Förderperiode nur noch Fördermittel für den Bereich Gewässerstruktur zur Verfügung. Aufgrund Umwidmungen von Fördermitteln aus der GAK sowie der Abwasserabgabe aus dem Bereich Gewässerstruktur in den Abwasserbereich ist die Mittelausstattung für beide Bereiche dennoch als gut zu bezeichnen.
- Die demografische Entwicklung wurde bei der Maßnahmenableitung berücksichtigt.

5.4 Landwirtschaft

Herr Budnick erläutert in seinem Vortrag (Anlage 12) die für das neue KULAP vorgesehenen Maßnahmen sowie die Kulissen für den Gewässerschutz sowie die sich daraus ergebenden Verpflichtungen:

KULAP A 2: Reduzierung N- Austrag (N-Salden)

- Fördertatbestand: Verbesserung der Stickstoffeffizienz auf der Grundlage des Nährstoffvergleichs gemäß §5 DÜV in Stickstoffüberschussgebieten.
- Förderhöhe: 70 €/ha Ackerfläche im N-NÜG
- Verpflichtung u. a.: Einhaltung N-Saldo von 40 kg/ ha und Jahr auf Ackerflächen des Betriebes, neu: Einhaltung der N-Salden im Gesamtbetrieb (aggregierte Schlagbilanz nach DüVO, betrieblicher Nährstoffvergleich nach DüVO)

KULAP A3: betrieblicher Erosionsschutz

- Fördertatbestand: Durchführung ausgewählter Erosionsschutzmaßnahmen zur Reduzierung des Basiswerts des jährlichen Bodenabtragsrisikos auf erosionsgefährdetem Ackerland eines Betriebes in der Kulisse um mindestens 20 %.
- Förderhöhe: 60 €/ha Ackerland im P-NÜG
- Verpflichtungen u. a.: Optimierte Fruchtfolge (gewässerschonend), Anbauverlagerung, Zwischenfruchtanbau oder Untersaaten, Mulchsaat, Strip Tillage, Direktsaat, Maisengsaat, Schlagteilungen (Hanglängenverkürzung; Feldblock-Teilung), Grünstreifen quer zum Hang (Hanglängenverkürzung) Begrünung von Abflussbahnen, Gewässerrandstreifen

KULAP A 425: Naturbetonte Strukturelemente in Kulissen

- Fördertatbestand: Bereitstellung und standortangepasste Bewirtschaftung von Ackerflächen, auf denen 5 bis 30 m breite Gewässer- bzw. Erosionsschutzstreifen etabliert sowie bewirtschaftet, gepflegt oder unterhalten werden.
- Förderhöhe: 660 €/ha
- Verpflichtungen u. a.: Anlegen von Gewässer- oder Erosionsschutzstreifen im ersten Jahr des Verpflichtungszeitraums durch Ansaat einer geeigneten in der Regel Gräserbetonten Saatgutmischung, deren Aufwuchs beibehalten wird, Gewässerschutzstreifen werden entlang von Gewässern, Erosionsschutzstreifen auf erosionsgefährdeten Flächen quer zum Verlauf der Hangneigung und in Tiefenlinien angelegt. (Breite 5 bis 30 Meter)

Außerdem sollen die Gewässerschutzkooperationen fortgeführt und weiterentwickelt sowie Gewässerschutzberatung im Rahmen der ELER-Beratungsangebote installiert werden.

Diskussion / Anfragen:

- Die Förderkulissen Stickstoff (N-NÜG) und Phosphor (P-NÜG) stehen mittlerweile fest.
- Herr Budnick bietet an, im Rahmen von Sitzungen beim Thüringer Bauernverband die Maßnahmen sowie das Vorgehen bei der Ermittlung der Förderkulissen zu erläutern.

5.5 Bergbau / Altlasten / Fischerei

Aus Zeitgründen wurde der Vortrag (Anlage 13) nicht gehalten. Die Vortragsfolien wurden mit E-Mail vom 3. Juni 2014 versandt, Fragen / Anmerkungen dazu sind möglich.

Bis zum 21.06.2014 bestand die Möglichkeit, zu den Vorträgen zu den Entwürfen des zweiten Bewirtschaftungsplans Stellung zu nehmen. Mit dem Protokoll der 24. Sitzung des TGB werden eine Zusammenfassung der Hinweise sowie eine erste Rückmeldung des TMLFUN versandt.

TOP 6 Sonstiges

Als Themenschwerpunkte für die 25. Sitzung des Thüringer Gewässerbeirates (voraussichtlich 3. Quartal 2014) wurden in einer gemeinsamen Erörterung identifiziert:

- Anhörung, Entwürfe Landesprogramme (HWRM, WRRL), WRRL: Erfolgs-, Bemühenspflicht (Prof. Faßbender)
- Flächenbedarf (u.a. BVVG, kommunale und Landesflächen, Flächenbereitstellung, Flächensicherung, A+E (Anwendung bisher)) , Gewässerrandstreifen
- Flächenvorsorge Hochwasser (ÜSG, Elemente Raumplanung...)

Außerdem sollen Informationen zu folgenden Themen gegeben werden:

- Forum Fischschutz, neues Fischereigesetz
- DüngVO-Novellierung

Als Themen für kommende Sitzungen wurden identifiziert:

- Risikovorsorge Hochwasser, Pflichtversicherung Elementarschäden
- Gewässerunterhaltung (Ländervergleich), Finanzierung
- Rechtliche Fragestellungen
 - Beschleunigungsgesetz für wasserwirtschaftliche Maßnahmen
 - Thüringer Wassergesetz (Verbände, Gewässerunterhaltung, Gefahrenabwehr...), ggf. wird ein Sonderbeirat durchgeführt, wenn Zuarbeiten abgefordert werden, die einer gemeinsamen Abstimmung bedürfen.
- Werraversalzung, Vertragsverletzungsverfahren: K+S in der Finanzpflicht, Thüringen als Subjekt des VVV
- Modellprojekte (jetzige z. B. Dränagen)

aufgestellt:
gez. *Simone Schröter*

bestätigt:
gez. *Holger Diening*